

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

30.09.2009

Ausschussbetreuender Fachbereich

VVI/ Zentrales Beschwerdemanagement

Schriftführung

Frau Mehl

Telefon-Nr.

02202-142667

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW

Sitzung am Donnerstag, 10.09.2009

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51427 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:14 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 19.05.2009 - öffentlicher Teil - 326/2009**
- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6** **Anregung vom 26.08.2009, einen der Firma INTERHOMES erteilten Vorbescheid auf Bebauung eines Grundstückes zwischen der Parkstraße und der KVB- Trasse zurück zu nehmen**
Antragstellerinnen: a) Doris Gersch, Eugen- Langen- Str. 10, 51427 Bergisch Gladbach
b) Vera Holm, Parkstr. 37, 51427 Bergisch Gladbach
0374/2009
- 7** **Anregung vom 14.06.2009, eine weitere Gesamtschule einzurichten**
Antragsteller: DIE LINKE, Tomás Santillan, Mozartstr. 12, 51427 Bergisch Gladbach und Claudius Caßemayer, Oberheidkamper Str. 14, 51469 Bergisch Gladbach
312/2009
- 8** **Anregung vom 20.05.2009, für den Bereich der Stadt Bergisch Gladbach einen Armutsbericht zu entwickeln und künftig jährlich vorzustellen**
Antragsteller: Die Linke, c/o Tomás M. Santillan, Mozartstr. 12, 51427 Bergisch Gladbach
278/2009
- 9** **Anregung vom 10.01.2009, die Unterbringung von Obdachlosen zusammen mit deren Hunden zu ermöglichen und eine Befreiung von Hundesteuerzahlungen zu gewähren**
Antragstellerin: Renate Bartz, Hauptstr. 298, 51465 Bergisch Gladbach
325/2009
- 10** **Antrag vom 08.02.2009 auf eine Fußgänger-Querungshilfe mit Bedarfsampel auf der Leverkusener Straße**
Antragsteller: Familie Baum, An den Weihern 2, 51467 Bergisch Gladbach u.a.
321/2009
- 11** **Anregung vom 04.06.2009, die Nutzung der Straße Großer Busch für landwirtschaftliche Fahrzeuge zu unterbinden und deren Bewohner über Baumfällungen im Naturschutzgebiet Schlade zu unterrichten**
Antragsteller: Anlieger der Straße Großer Busch, c/o Dr. Peter Winzen, Großer Busch 59, 51467 Bergisch Gladbach
323/2009
- 12** **Anregungen vom 04.07.2009, die Anlegung eines Radwegesystems in Bergisch Gladbach konzeptionell besser zu durchdenken und vorhandene Gefahrenstellen im Bereich zentrumsnaher Radwege zu beseitigen**
Antragsteller: Holger Müller, An der Jüch 31, 51465 Bergisch Gladbach
324/2009
- 13** **Anregung vom 20.06.2009, in der Straße Meisheide einen verkehrsberuhigten Bereich einzurichten**
Antragsteller: Regine und Rodja-Claus Rösener, Meisheide 16 a, 51429 Bergisch Gladbach
311/2009
- 14** **Anregung vom 18.06.2009, für die Errichtung eines Wohngebäudes auf dem**

- Grundstück Gemarkung Gladbach, Flur 15, Flurstück 424 (Teilfläche), Irlenfelder Weg die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
Antragsteller: Karl- Hubert Hagen, Irlenfelder Hof 1, 51467 Bergisch Gladbach
322/2009
- 15 Anregung vom 12.08.2009, für eine Bebauung von Grundstücken im Bereich Broich eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aufzustellen**
Antragstellerin: Ellen Springer, Broich 13, 51429 Bergisch Gladbach
0356/2009
- 16 Anregung vom 28.05.2009, die Klarstellungs- und Erhaltungssatzung Nr. 5512 - Neuenhaus - unverändert zu belassen**
Antragsteller: Anlieger der Straße Neuenhaus, c/o Klaus Dehler, Neuenhaus 24a, 51429 Bergisch Gladbach
287/2009
- 17 Anregung vom 11.05.2009, zwischen der Integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP) und dem Neubaugebiet Auf'm Büchel einen Lärmschutzwall zu errichten**
Antragsteller: Sebastian Brieden, Dellbrücker Str. 223, 51469 Bergisch Gladbach
235/2009
- 18 Anregung vom 14.05.2009, den Hasselbach von Sandaufspülungen zu befreien und einen seiner Durchläufe zu sanieren**
Antragsteller: Bürgerverein Gierath- Schlodderdich, c/o Hans Mittler, Gierather Wald 21, 51469 Bergisch Gladbach
245/2009
- 19 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Dr. Baeumle-Courth, eröffnet die Sitzung und erklärt für die zahlreichen Zuschauer das Prozedere im Ausschuss.

Als Grundlage für die Sitzung benennt er die Einladung vom 27.08.2009 sowie zwei Tischvorlagen: einen Farbausdruck einer schlecht erkennbaren, schwarz-weißen Skizze zu TOP A 6 sowie die Stellungnahme eines Nachbarn zu TOP A 14, die bei ihm noch sehr spät per E-Mail eingegangen war.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 19.05.2009 - öffentlicher Teil - 326/2009

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Herr Dr. Baeumle-Courth informiert über folgendes:

Nach Redaktionsschluss sei bei der Verwaltung noch die Anregung von Frau Kett u.a. eingegangen. Das Recht auf freie Schulwahl wird als stark eingeschränkt betrachtet und soll überprüft werden. Hierzu konnte so kurzfristig keine Stellungnahme vorgelegt werden. Der Vorgang werde für die nächste Sitzung vorgesehen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es gibt keine Mitteilungen.

6. Anregung vom 26.08.2009, einen der Firma INTERHOMES erteilten Vorbescheid auf Bebauung eines Grundstückes zwischen der Parkstraße und der KVB- Trasse zurück zu nehmen Antragstellerinnen: a) Doris Gersch, Eugen- Langen- Str. 10, 51427 Bergisch Gladbach

b) Vera Holm, Parkstr. 37, 51427 Bergisch Gladbach

0374/2009

Zunächst erläutert Frau Gersch, dass sie gestern im Planungsausschuss von geänderten Planungen der Firma Interhomes gehört habe, welche hoffentlich den Erhalt der Bäume sicherstellen. Sie erwarte vom Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, dass dieser diese veränderte Planung mit Bürgerbeteiligung begleite. Ursache für das jetzige Desaster sei aus Ihrer Sicht das vergleichsweise mangelnde Herzblut bei dieser Planung. Es könne nicht sein, dass eine wunderschöne Allee, welche die Straßenbahnlinie begleitet, einfach gefällt werde. Frau Holm kritisiert anschließend noch die Verwaltung dafür, dass zwar 2004 entschieden worden sei, einen Bebauungsplan zu erstellen um eine dichte Bebauung der Fläche auszuschließen, das Verfahren aber bis heute nicht durchgeführt worden sei. Die Träger öffentlicher Belange und die Bürger hätten somit keine Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten zu Themen wie Umweltverträglichkeit, Landschaftsschutz, Artenschutz – z.B. der Fledermäuse -, Ausgleichsmaßnahmen, Verkehrsflächen, Versiegelung und Erschließung. Es werden anschließend zwei Pläne mit eingezeichneten bebauten Flächen „aktuell“ und „geplant“ den Ausschussmitgliedern gezeigt. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben habe auf Schadstoffe hingewiesen, die in den Baumaterialien sein könnten, z.B. asbesthaltiger Kleber und PAK (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe). Da derzeit der Schutt in die Kellerlöcher gebaggert werde habe sie Zweifel daran, dass dieser Hinweis beachtet wird und Kontrollen stattfinden.

Stadtbaurat Schmickler erklärt hierzu, dass aufgrund der Anregung und eines weiteren politischen Antrages Gespräche mit dem Bauträger stattgefunden hätten. Dieser habe sich bereiterklärt, seine Planung vor allem hinsichtlich Lage, Anzahl und Anordnung der Stellplätze grundlegend zu verändern. Die Erschließungsstraße parallel zur Bahntrasse sei dadurch nicht mehr erforderlich, kleine Stichstraßen würden dann reichen. Dies sei am Vortag im Planungsausschuss so vorgetragen worden.

Der Bebauungsplan sei damals ausdrücklich als Vorratsbeschluss erfolgt für den Fall, dass Bauanträge kämen, welche den Rahmen überschreiten. Die Verwaltung sei nicht in der Lage, für alle Bereiche, wo Veränderungen stattfänden, parallel Bebauungspläne aufzustellen. Man setze immer darauf, dass man mit den Bauherren reden und vernünftige Lösungen finden könne. Nur wenn dies nicht gelinge, komme das Instrumentarium des Bebauungsplans zum Zuge. Die Planungsausschussmitglieder hätten bei allen bislang vorgelegten Entwürfen für dieses Gebiet noch nicht die Notwendigkeit gesehen, die Bürgerbeteiligung durchzuführen. Die neuen Planungen entsprächen nach seiner Einschätzung dem Wunsch dieses Bürgerantrages, so dass er als erfolgreich angesehen werden könne, es sei denn man interpretiere diesen so, dass dort keine oder nur eine geringere Bebauung gewünscht werde.

Das Thema Artenschutz werde aktuell geprüft. Die Vorschriften diesbezüglich existierten bei Beginn des Bebauungsplanverfahrens 2004 noch nicht in dieser Form und seien erst dieses Jahr durch eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes so rechtswirksam geworden. Sie wirkten sich erheblich auf die Baugenehmigungspraxis aus, zumal sogar eine bereits erteilte Genehmigung im Nachhinein noch gefährdet werden könne. Der Erlass des Landes, wie damit umzugehen sei, liege noch nicht vor.

Bezüglich der Abbruchmaterialien sei der Bauherr selbst dafür verantwortlich, was damit geschehe. Diese einfach im Boden zu vergraben sei sicherlich rechtlich problematisch. Sollte dem so sein, werde die Verwaltung sich darum kümmern.

Frau Schöttler-Fuchs drückt Ihre Wertschätzung für das bürgerschaftliche Engagement aus, welches aus Ihrer Sicht die Planung auf den richtigen Weg geführt habe. Mit Baumschutzsatzung wäre es gar nicht so weit gekommen. Sie sei ferner verwundert darüber, dass bei Planungen großflächige Versiegelungen nicht auch ohne Hinweise aus der Bürgerschaft auffallen und verhindert würden. Die SPD-Fraktion hätte gerne einen Bericht in der nächsten Sitzung über die weitere Entwicklung.

Herr Höring erklärt für die CDU-Fraktion die Zufriedenheit mit der Entwicklung und dem erreichten Ergebnis. Auch er hoffe auf eine einvernehmliche Lösung, wobei er ebenfalls die Notwendigkeit sehe, das Ergebnis der Artenschutzprüfung abzuwarten. Hinsichtlich des Berichts in der nächsten Sitzung stimme er Frau Schöttler-Fuchs zu, nicht aber hinsichtlich der Baumschutzsatzung. Schließlich habe der Bürgermeister selbst gesagt, dass die Planungen auch mit einer Baumschutzsatzung nicht zu verhindern gewesen seien.

Herr Kamp dankt den Bürgern für ihr Engagement und stellt die Frage, warum die Planung nicht schon längst nicht nur in der Planungssprecherrunde, sondern im Planungsausschuss behandelt worden sei. Stadtbaurat Schmickler beantwortet dies damit, dass alle Fraktionen über die Planungen informiert waren und kein einziger Planungssprecher – auch nicht der der BfBB – diesen Wunsch geäußert habe. Diese Runde sei schließlich geschaffen worden um politisch zu entscheiden, was in den Planungsausschuss soll und was nicht. Herr Kamp erwidert darauf, dass die den Planungssprechern vorgelegten Planentwürfe nicht mit der jetzt bekannt gewordenen Planung übereinstimmten. Die Straße, die zu den Carports führte, sei da nicht enthalten gewesen.

Herr Dr. Baeumle-Courth gibt daraufhin seinen Eindruck aus dem Planungsausschuss vom Vortag wieder: Es bestehe die Absicht, die Planung im Sinne der Petition abzuändern. Das sei aber nur eine nicht rechtsverbindliche Absichtserklärung. Die Petition ziele auf eine Rücknahme der Baugenehmigung ab, die aber nach seiner Information rechtswidrig wäre. In diesem Sinne wäre die Beschwerde also nicht erfolgreich.

Stadtbaurat Schmickler weist darauf hin, dass sich der Vorbescheid faktisch erledigen würde, wenn ein neuer Bauantrag gestellt werde. Er erwarte daher, dass sich der Vorbescheid formal von selbst erledige.

Frau Holm appelliert abschließend an die Verwaltung, nicht nochmals so gravierend in bestehende Strukturen einzugreifen. Das Grundstück sei offenbar schwer zu vermarkten gewesen und daher im Laufe der Zeit eine immer umfangreichere Bebauung zugelassen worden. Herr Dr. Baeumle-Courth informiert darüber, dass im Planungsausschuss die Angelegenheit vertagt wurde und schlägt daher vor, dem Antrag von Frau Schöttler-Fuchs zuzustimmen.

Es ergeht einstimmig folgender **Beschluss:**

In einer der nächsten Sitzungen soll über das weitere Verfahren berichtet werden.

7. **Anregung vom 14.06.2009, eine weitere Gesamtschule einzurichten**
Antragsteller: DIE LINKE, Tomás Santillan, Mozartstr. 12, 51427 Bergisch Gladbach und Claudius Caßemayer, Oberheidkamper Str. 14, 51469 Bergisch Gladbach
312/2009

Die Petenten sind nicht anwesend.

Herr Höring verweist auf die kürzlich erfolgte Beratung des Themas im ABKSS und betrachtet das Thema insofern als erledigt. Die Petenten seien nun beide im zukünftigen Rat vertreten, so dass das Thema sicher auf diesem Wege weiter diskutiert werde.

Herr Kreutz stimmt der CDU-Fraktion zu.

Herr Kamp gibt zu bedenken, dass doch den abgewiesenen Kindern eine Chance gegeben werden solle, sich in einem ähnlichen Verfahren schulisch zu verbessern.

Herr Dr. Baeumle-Courth weist darauf hin, dass das Thema nicht untergehe, sondern in der anstehenden Schulentwicklungsplanung weiter diskutiert werde.

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden ergeht folgender einstimmiger **Beschluss**:

Die Anregung wird für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden abgeschlossen.

8. **Anregung vom 20.05.2009, für den Bereich der Stadt Bergisch Gladbach einen Armutsbericht zu entwickeln und künftig jährlich vorzustellen**
Antragsteller: Die Linke, c/o Tomás M. Santillan, Mozartstr. 12, 51427 Bergisch Gladbach
278/2009

Herr Höring verweist auf die nicht vorliegenden Daten für einen Armutsbericht. Die Thematik ist aber Gegenstand im Sozialausschuss und werde dort sicher von den Petenten in der nächsten Ratsperiode weiter verfolgt.

Frau Schöttler-Fuchs schließt sich dem an. Sie werde aber die Verwaltung bitten dafür zu sorgen, dass die fehlenden Daten beschafft würden. Auch die Daten des Sozialatlasses sollten fortgeschrieben werden, da die Klienten der Tafel immer mehr würden; man müsse wissen, wie sich die Entwicklung darstelle.

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden ergeht folgender einstimmiger **Beschluss**:

Die Anregung wird für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung abgeschlossen.

9. **Anregung vom 10.01.2009, die Unterbringung von Obdachlosen zusammen mit deren Hunden zu ermöglichen und eine Befreiung von Hundesteuerzahlungen zu gewähren**
Antragstellerin: Renate Bartz, Hauptstr. 298, 51465 Bergisch Gladbach
325/2009

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Anregung wird abgeschlossen.

10. **Antrag vom 08.02.2009 auf eine Fußgänger-Querungshilfe mit Bedarfsampel auf der Leverkusener Straße**
Antragsteller: Familie Baum, An den Weihern 2, 51467 Bergisch Gladbach
u.a.
321/2009

Frau Baum verweist auf die festgestellte hohe Verkehrsdichte in Spitzenzeiten und die damit verbundene Gefährlichkeit der Straße, welche durch die sehr schmalen Gehwege noch verstärkt werde. Man könne die Straße nachmittags kaum überqueren. Es sei ihr in den letzten zwei Wochen vier oder fünf Mal passiert, dass Autofahrer angehalten hätten um sie passieren zu lassen. Es sei wünschenswert dass die Kinder den hervorragend gepflegten Spielplatz im Schwalbenweg alleine erreichen könnten. Der sicherste Schulweg führe ihrer Meinung nach über den Spielplatz über den Starenweg und dann durch das Wohngebiet.

Herr Höring fragt an, ab welchem Verkehrsaufkommen denn eine Querungshilfe begründet wäre.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer antwortet darauf, dass es Richtlinien vom Ministerium aus dem Jahre 2001 gebe. Die allgemeinen Voraussetzungen – innerhalb geschlossener Ortschaft, durchgängig zugelassene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h usw. – seien erfüllt. Es gebe allerdings auch verkehrliche Voraussetzungen: so müsse an der geplanten Stelle der Fußgängerverkehr „hinreichend gebündelt“ auftreten. Das bedeute dass zu Spitzenzeiten zwischen 50 und 100 Fußgänger dort queren müssten. Die Polizei habe ganz eindeutig festgestellt, dass diese Zahlen nicht vorlägen. Es gebe eine Ausnahme: wenn der Weg tatsächlich als Schulweg definiert würde. Der offizielle Schulweg sei aber über die mit Ampeln gesicherten Straßenkreuzungen ausgewiesen.

Herr Kamp plädiert dafür, den von der Petentin beschriebenen Weg als Schulweg zu definieren und wenigstens einen Zebrastreifen einzurichten. Im europäischen Ausland würden Zebrastreifen viel großzügiger eingerichtet, dies sollte in Deutschland auch praktiziert werden.

Herr Kreutz meint die vorherrschende Fachmeinung wiederzugeben wenn er einen Zebrastreifen als überholte Entwicklung bezeichnet. Dort passierten zu viele Unfälle. Er fragt an, wer die Schulwege feststellt und plädiert gleichzeitig dafür, die Anregung abzuschließen wenn die erforderlichen Fußgängerzahlen nicht erreicht würden.

Herr Höring möchte noch wissen, wie die Schüler denn bei dem Alternativweg die Altenberger-Dom-Straße überqueren könnten, ob dort auch erst noch Maßnahmen ergriffen werden müssten.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer stimmt zunächst Herrn Kreutz bezüglich der Gefährlichkeit von Zebrastreifen zu. Dieser alleine würde bei dem starken Verkehr nicht zur Fußgängersicherung geeignet sein, hier käme überhaupt nur eine Bedarfsampel für Fußgänger in Frage. Die Schulwege würden in Zusammenarbeit der Schulverwaltung und der Straßenverkehrsbehörde definiert. Bei dem vorgeschlagenen Alternativweg könnte an der Brahmsstraße eine vorhandene Ampel über die Altenberger-Dom-Straße zum Fahner Weg genutzt werden.

Herr Kamp regt an prüfen zu lassen, ob der Alternativweg als offizieller Schulweg ausgewiesen werden könnte, wenn es nicht zu viel Arbeit wäre.

Herr Dr. Baeumle-Courth macht darauf aufmerksam, dass dies einer Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr gleichkomme.

Herr Höring hält den geschilderten Alternativweg nicht für praktikabel, da die Schüler und Schülerinnen wohl nicht einen so großen Umweg machen würden. Die Fachleute hätten die Schulwege sicher hinsichtlich aller relevanten Aspekte definiert. Nur zum Zweck, eine Querungshilfe dort zu erreichen, wo die erforderlichen Fußgängerzahlen nicht erreicht werden, halte er eine Verweisung in einen anderen Ausschuss nicht für sinnvoll.

Frau Baum skizziert nochmals den Weg vom Schwalbenweg in den Starenweg, hoch zum Zehntweg, dann links ab, direkt wieder rechts in die Wagnerstraße und von da über den Fußgängerdurchgang in die Brahmsstraße. Dort könne mittels Ampel die Altenberger-Dom-Straße überquert werden zum Fahner Weg, von da aus in den Concordiaweg. Dies sei nur ein geringer Umweg, der aber viel sicherer sei.

Es sei nur ein einziges Mal eine Zählung irgendwann morgens durchgeführt worden, und alle Eltern würden versuchen zu vermeiden, dass ihre Kinder dort entlang gingen. Dies sei der Grund für die geringen Zahlen.

Einen Zebrastreifen halte sie nicht für überholt. Im Erftkreis würden diese soeben neu eingerichtet; diese seien mit Pfosten abgesichert.

Dass die Stadt wegen der örtlichen Grundstücksverhältnisse die Bürgersteige nicht verbreitern könne, sehe sie ein. Dass die Sicherheit nicht auf andere Art verbessert werden solle, könne sie jedoch nicht verstehen. Sie verweist nochmals auf die breite Unterstützung der Anregung per Unterschriftenliste und die vielen dahinter stehenden Familien.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

1. **Die Überweisung in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr wird mit 4 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.**
2. **Der Anregung wird nicht gefolgt.**
3. **Die Anregung ist für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden abgeschlossen.**

11. **Anregung vom 04.06.2009, die Nutzung der Straße Großer Busch für landwirtschaftliche Fahrzeuge zu unterbinden und deren Bewohner über Baumfällungen im Naturschutzgebiet Schlade zu unterrichten**
Antragsteller: Anlieger der Straße Großer Busch, c/o Dr. Peter Winzen, Großer Busch 59, 51467 Bergisch Gladbach

323/2009

Herr Dr. Baeumle-Courth weist darauf hin, dass drei Anlieger zwischenzeitlich mit einem separaten Schreiben vom 25.08.2009 ihre Unterschrift unter den Antrag wieder zurückgezogen hätten. Sie hätten die Befürchtung gehabt, als Anlieger für Schäden durch den landwirtschaftlichen Verkehr herangezogen zu werden und baten um Auskunft zu dieser Thematik.

Herr Dr. Winzen weist darauf hin, dass der Antrag nicht korrekt wiedergegeben sei. Ein Antrag, dass die Anwohner über Baumfällungen im Naturschutzgebiet Schlade zu unterrichten seien, sei so nicht gestellt worden. Man habe nur wissen wollen, ob die erfolgten Fällungen rechtmäßig waren. Die Antwort der Verwaltung hierauf sei völlig zufrieden stellend gewesen. Es drehe sich nur darum die Nutzung der Straße Großer Busch für landwirtschaftliche Fahrzeuge zu unterbinden.

Die Begründung der Verwaltung, warum die Straße für diese Fahrzeuge genutzt werden müsse, weise nach Meinung aller Petenten Fehleinschätzungen auf. Dort sei die Rede von einer sehr starken Hanglage. Die Wiese zwischen Schlade, dem Wendehammer in der Straße Großer Busch und dem Irlenfelder Kamm sei daher nicht befahrbar für landwirtschaftliche Fahrzeuge. Tatsache sei aber dass der Nachfolger von Herrn Hagen vom Kleyer Hof über die Schlade zum Irlenfelder Weg zu seinem Maisfeld müsse, er hierfür bereits den oberen Teil der Wiese benutze und von dort aus in die Straße Großer Busch einbiege. Der untere Teil der Wiese sei aber nicht steiler als der obere, so dass er auch bis zur Straße Irlenfelder Kamm durchfahren könne. Dabei würde sich der erforderliche Umweg sogar von 350 m auf 30 m reduzieren. Die letzten 5 m müssten dafür eventuell befestigt werden, das sei aber sicher kein Problem.

Es sei nicht zutreffend, dass die Straße Großer Busch großzügig ausgebaut ist. Die Straße sei ziemlich eng, und wenn – wie oftmals der Fall – beidseitig geparkt werde, könne keine große landwirtschaftliche Maschine mehr durchfahren. Er zitiert daraufhin aus einem Schreiben von Herrn Hagen aus dem Jahr 1996 an die Verwaltung: „Die Siedlung Großer Busch trennt meine Wirtschaftsflächen in zwei Hälften, sodass ich mit meinen ... großen Fahrzeugen und Geräten die Straßen Irlenfelder Weg, Großer Busch und Irlenfelder Kamp täglich befahren muss. Es kommt leider immer öfter vor dass ich die Anwohner bitten muss, nicht an den Straßen zu parken. Bei Erntearbeiten muss ich sogar versuchen, die Straßen ganz frei zu halten. Heute

schon kann ich meine Wirtschaftsflächen nicht immer erreichen weil die Straßen zugeparkt sind.“ Nach seiner Kenntnis sei Herr Hagen nie durch die Straße Großer Busch gefahren. Die Verwaltung habe außerdem übersehen, dass der Landwirt über einen kleinen Parkplatz mit ca. 5 Stellflächen und anschließend über einen Bürgersteig fahren müsse um von der Wiese aus in die Straße Großer Busch zu gelangen. Der Parkplatz müsste dann immer geräumt werden und er habe auch Zweifel daran, dass der Bürgersteig für diese Belastung geeignet sei.

Herr Galley hält die Bedenken der Petenten für gerechtfertigt, die Verwaltung solle die Genehmigung zurückziehen.

Frau Schweizer fragt an, wie oft pro Tag denn solche Fahrzeuge verkehren würden.

Herr Höring weist darauf hin, dass Straßen für die Allgemeinheit da seien. Die Anwohner müssten diese Nutzung daher grundsätzlich akzeptieren. Wenn es allerdings eine Alternative gebe, die keinen allzu großen Aufwand erfordere, müsste eine einvernehmliche Lösung im Gespräch zwischen Verwaltung, Landwirt und Anwohnern gefunden werden.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer hat keine Erkenntnisse über die Häufigkeit der Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge. Eine Sperrung käme aber ohnehin nur in Frage, wenn besondere Gründe dafür vorlägen. Auch die Polizei könne diese hier aber nicht erkennen.

Herr Dr. Baeumle-Courth weist darauf hin, dass nach den Angaben des Landwirtes selbst die Nutzung wohl eher selten erfolge. Er stellt die Frage in den Raum, wie ein landwirtschaftliches Fahrzeug bei der geschilderten Parksituation die Straße Großer Busch überhaupt passieren könne. Auch er hält ein gemeinsames Gespräch vor Ort für sinnvoll um eine Lösung zu finden.

Herr Höring fragt noch an, wem der Parkplatz gehöre, den der Landwirt vor dem Verlassen der Wiese Richtung Straße Großer Busch überqueren muss. Über den Erfolg der Gespräche bittet er in einer der nächsten Sitzungen zu berichten.

Die Frage nach dem Grundstückseigentümer kann nicht ad hoc beantwortet werden.

Herr Dr. Mieke verweist auf Seite 56 der Vorlage, wonach der Landwirt kooperativ sei und nichts mache, was nicht mit den zuständigen Stellen abgestimmt sei. Er schlägt vor, dass sich der Landwirt doch auch mit den Betroffenen abstimmen solle. Da die gepachtete Wiese der Stadt gehöre sei diese auch in der Pflicht, sich um diese Angelegenheit zu kümmern.

Herr Dr. Winzen kritisiert abschließend dass die Verwaltung nur einseitig die Argumente des Landwirts wiedergebe und niemand mit den Anwohnern gesprochen habe.

Es ergeht folgender einstimmiger **Beschluss**:

- 1. Die Verwaltung wird dringend gebeten, in Gesprächen mit den Betroffenen und dem Landwirt für eine Klärung zu sorgen.**
- 2. Der Vorgang ist in einer der nächsten Sitzungen wieder auf die Tagesordnung zu setzen.**

- 12. Anregungen vom 04.07.2009, die Anlegung eines Radwegesystems in Bergisch Gladbach konzeptionell besser zu durchdenken und vorhandene Gefahrenstellen im Bereich zentrumsnaher Radwege zu beseitigen**

Antragsteller: Holger Müller, An der Jüch 31, 51465 Bergisch Gladbach
324/2009

Herr Müller stellt klar, dass sich seine Kritik nicht nur auf zentrumsnahe Radwege beziehe. Dort seien aber aktuell besonders viele Fehler gemacht worden. Mit Wirkung vom 01.09.2009 seien durch die neue StVO strengere Regeln für die Kennzeichnung von Radwegen in Kraft getreten, und er möchte auf die vorhandenen Mängel hinweisen. Kein benutzungspflichtiger Radweg im Stadtgebiet erfülle die gesetzlichen Bestimmungen, es sei keine klare Linie beim Radwegnetz erkennbar. Er fordere eine umfassende Überprüfung der benutzungspflichtigen Radwege hinsichtlich Notwendigkeit und Ausbauzustand sowie die Suche nach Alternativen, z.B. die Freigabe der Busspur auf der Bensberger Straße oder Schutzstreifen für Radfahrer.

Herr Galley stimmt dem Petenten hinsichtlich des großen Handlungsbedarfs bezüglich Radwege zu und vertritt die Ansicht, dass die Problematik beim zuständigen Verwaltungsmitarbeiter in guten Händen sei. Seine Fraktion werde die Thematik im Auge behalten.

Herr Höring sieht ebenfalls den kurz- und langfristigen Handlungsbedarf und appelliert an die Verwaltung, die vom Petenten aufgezeigten Schwachstellen zu beseitigen. Das Thema müsse in den zuständigen Gremien aufgegriffen werden.

Der Petent stellt abschließend fest, dass sich Kleinigkeiten bereits geändert hätten: am Kreisel könne er nun geradeaus fahren, allerdings sei bei der Ausfahrt Richtung Köln noch ein benutzungspflichtiger Radweg, da müsse er mitten auf dem Kreisel anhalten und sein Fahrrad über den Zebrastreifen auf den Radweg wuchten. Er könne sich nicht vorstellen, dass dieses Stück Radweg den alten oder neuen Vorschriften der StVO entspreche. Er sähe vor allem in den Angebotsstreifen auf der Fahrbahn eine preiswerte und gute Alternative zum herkömmlichen Radweg, denn dieser würde dann bei jeder Straßenreparatur und auch beim Winterdienst automatisch mit eingeschlossen, und nicht so vernachlässigt wie ein abgegrenzter Radweg.

Herr Dr. Baeumle-Courth verweist darauf, dass mehrere Redner zugesagt hätten, die Thematik weiter zu verfolgen. Er würde daher vorschlagen, die Anregung für diesen Ausschuss abzuschließen.

Es wird folgender einstimmiger **Beschluss** gefasst:

Die Anregung wird für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden abgeschlossen.

13. Anregung vom 20.06.2009, in der Straße Meisheide einen verkehrsberuhigten Bereich einzurichten
Antragsteller: Regine und Rodja-Claus Rösener, Meisheide 16 a, 51429 Bergisch Gladbach
311/2009

Herr Rösener betont dass der Verkehr in der Straße Meisheide bereits seit Baubeginn durch Schaulustige zugenommen habe. Die Anwohner seien nicht durch Schutzzonen vor den viel zu schnell fahrenden Fahrzeugen geschützt. Da die Straße eine Sackgasse sei, bestünde die Verkehrsbelastung in doppeltem Ausmaße. Später würden viele Porschefahrer an der Einfahrt zum Porschezentrum vorbeifahren um mal zu sehen, wie es in der Meisheide so aussehe. Er widerspreche daher der Stellungnahme in Punkt 1b). Die verkehrliche Bedeutung habe sich durch den zunehmenden Verkehr heute schon geändert. Es sei außerdem bekannt, dass die Fahrer dieser hochmotorisierten Fahrzeuge oftmals erheblich zu schnell unterwegs seien. Er verweist auf den Zeitungsartikel in der Anlage. Die Polizei habe außerdem erst am 13.08.2009 innerhalb von 20 Minuten zwei rasende Porschefahrer in der Nähe erwischt, welche die zulässige Höchstgeschwindigkeit deutlich überschritten hätten. Die Kunden und Mechaniker würden ihre Probefahrten auch in der Straße Meisheide durchführen. Der Schulweg

führe an dem Porschezentrum vorbei. Die Anwohner sollten daher durch die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches geschützt werden, die Kosten hierfür solle das Porschezentrum tragen. Durch diese Maßnahme würde auch die Lärmbelästigung reduziert, da langsamere Fahrzeuge weniger laut seien. Da derzeit in der Straße ohnehin gebaut werde, könne die Umgestaltung aktuell besonders gut umgesetzt werden.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer stimmt dem Petenten insofern zu als Kinder unter einem besonderen Schutz stünden. Aufgrund des Vortrages werde der Eindruck erweckt, als ob die Probefahrer durch die Straße Meisheide auf die Hauptstraße fahren müssten. Dies sei aber nicht der Fall. Er könne sich auch nicht vorstellen, dass ein Porschefahrer diese enge Sackgasse benutzen würde, um sein Fahrzeug auszufahren. Im oberen Bereich gebe es Bürgersteige und es bestehe bereits eine Tempo-30-Zone. Es ginge nun darum, diese Geschwindigkeitsbegrenzung noch weiter zu reduzieren auf Schrittgeschwindigkeit. Hier forderte die Rechtsprechung eine Umgestaltung. Im Vergleich zu anderen Straßen könne er hierfür aber keine Notwendigkeit erkennen.

Herr Dr. Miede gesteht ein, dass es viele subjektive Erlebnisse geben könne, die dazu führten, dass man Gegebenheiten anders einschätze als sie objektiv sind. Er erkenne in der Vorlage folgende Argumente, der Verwaltung zu folgen: 1. Die Straße Meisheide ist eine Sackgasse. Somit entfalle das Argument des Hindurchfahrens. 2. Wenn auch noch zwei Institutionen, welche für die Verkehrssicherung zuständig sind - Polizei und Straßenverkehrsbehörde – einhellig den Vorschlag ablehnten, sollte der Ausschuss deren Argumenten folgen.

Herr Kamp hielte es für sinnvoll die Eröffnung des Porschezentrums abzuwarten und die Situation dann erneut zu betrachten und zu diskutieren. Während der Bauphase habe der Verkehr sicher durch Parkplatz suchende Bauarbeiter zugenommen.

Herr Dr. Bäumle-Courth weist darauf hin, dass sicher auch Autofahrer anderer Marken schon mal die zulässige Geschwindigkeit überschritten und bittet die Verwaltung die Situation auf der Friedrich-Ebert-Straße diesbezüglich im Auge zu behalten wenn das Zentrum eröffnet ist.

Herr Rösener bittet ergänzend darum, wenn kein verkehrsberuhigter Bereich möglich sein sollte, alternativ die Straße nach dem Porschezentrum nur noch für die Nutzung durch Anlieger zuzulassen um die Sicherheit zu erhöhen.

Es ergeht folgender einstimmige **Beschluss:**

Der Anregung wird nicht gefolgt und der Vorgang abgeschlossen.

14. Anregung vom 18.06.2009, für die Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Gemarkung Gladbach, Flur 15, Flurstück 424 (Teilfläche), Irlenfelder Weg die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen
Antragsteller: Karl- Hubert Hagen, Irlenfelder Hof 1, 51467 Bergisch Gladbach

322/2009

Herr Dr. Bäumle-Courth verweist auf das Schreiben eines Nachbarn, das als Tischvorlage vorliegt und bittet den Petenten um seinen Vortrag.

Herr Hagen verweist auf die Vorlage. Er beabsichtige lediglich auf der von beiden Seiten stark von Bebauung bedrängten Grundstücksspitze ein ein- oder eineinhalbstöckiges Gebäude zu errichten und nicht das Grundstück zu verkaufen. In seiner aktiven Zeit als Landwirt

hätte er sicher ein Recht auf ein Altenteilerhaus gehabt. Dies habe er aber absichtlich nicht beantragt um ein „Gerede“ zu vermeiden. Ab 20.10.2009 sei er aber nicht mehr im Rat. Seinen landwirtschaftlichen Betrieb habe er aber aufgeben müssen und habe nun nicht mehr die Möglichkeit, ein Altenteil zu erstellen. Mitten in seine ehemaligen Pachtflächen – nicht auf sein Eigentum - sei die Siedlung Großer Busch gebaut worden. Es müsse doch möglich sein, für diese kleine Fläche Baurecht zu schaffen.

Herr Sprenger beantragt die Verweisung in den Planungsausschuss.

Nach Auffassung von Herrn Kamp sei aufgrund der nahen Bebauung an beiden Seiten ein Anspruch auf Bebauung gegeben, wenn das Grundstück nicht im Landschaftsschutzgebiet läge. Dies wird von Herrn Schmickler verneint. Es bestehe eine klare Grenze zum Außenbereich. Mit einer Satzung könne man aber einzelne Grundstücke dem Innenbereich zuschlagen, was hier theoretisch machbar sei. Der Gesetzgeber wolle hier aber sicher keine umfangreiche Bebauung.

Herr Dr. Miede plädiert ebenfalls für eine Verweisung in den Planungsausschuss.

Es ergeht folgender einstimmiger **Beschluss:**

1. Die Anregung wird in den Planungsausschuss verwiesen.
2. Die Anregung wird für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden abgeschlossen.

15. **Anregung vom 12.08.2009, für eine Bebauung von Grundstücken im Bereich Broich eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aufzustellen**
Antragstellerin: Ellen Springer, Broich 13, 51429 Bergisch Gladbach
0356/2009

Frau Springer lässt von einer Vertreterin erklären, dass es um eine Abrundung der Siedlung gehe. Es solle ein kleines Einfamilienhaus im Landhausstil (Holzhaus) erstellt werden. Es solle ein Niedrigenergiehaus werden, das direkt an die Straße auf eine Wiese gebaut werde, wofür auch keine Bäume gefällt werden müssten.

Herr Höring sieht drei Grundstücke, welche laut Antrag zu Bauland gemacht werden sollten. Das Flurstück 1770 ist bereits bebaubar, da es sich um eine Baulücke handle. Bezüglich der anderen beiden Flurstücke bestünden erhebliche Bedenken. Dem Verwaltungsvorschlag sollte gefolgt werden.

Auch Herr Dr. Miede stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu.

Frau Springer betont zum Abschluss noch, dass es hauptsächlich um das Flurstück 452/420 ginge.

Es ergeht folgender einstimmiger **Beschluss:**

Der Anregung wird nicht gefolgt und der Vorgang abgeschlossen.

16. **Anregung vom 28.05.2009, die Klarstellungs- und Erhaltungssatzung Nr. 5512 - Neuenhaus - unverändert zu belassen Antragsteller:**
Anlieger der Straße Neuenhaus, c/o Klaus Dehler, Neuenhaus 24a, 51429 Bergisch Gladbach

287/2009

Die Tochter des Herrn Dehler reicht zunächst Fotos zur Ansicht an die Ausschussmitglieder. Sie wiederholt die Argumentation aus dem Anschreiben und ergänzt, dass in dem inzwischen gewachsenen Grüngürtel ein artenreiches Biotop entstanden sei, in dem auch seltene, geschützte Lebewesen anzutreffen wären. Der Grüngürtel sei auch ein Lärmschutz. Weitere Bebauung würde Feuchtigkeitsprobleme bei bestehenden Objekten erzeugen, weil der Wasserspiegel steige. Die Erschließung sei nicht gesichert und Rettungsfahrzeuge kämen durch die enge Straße Neuenhaus nicht durch. Die Einfahrt in die Straße sei sehr gefährlich, es hätten sich schon Unfälle mit Todesfolge ereignet. Das Gebiet sei ein Frischluftentstehungsgebiet, weshalb hier nicht weiter gebaut werden solle. Die Entstehung einer Splittersiedlung solle verhindert werden.

Laut Herrn Sprenger habe sich der Planungsausschuss bereits mehrmals mit diesem Gebiet befasst. Das Verfahren laufe und die Bürgerbeteiligung folge noch. Die Anregung solle in diesem Rahmen gewürdigt werden.

Dem stimmt Herr Kreutz zu.

Herr Dehler moniert dass die Anwohner bislang keine Informationen bekommen hätten. Er hoffe, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfolge und die Bürger beteiligt würden, ihnen auch Akteneinsicht gewährt werde.

Es ergeht folgender einstimmiger **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird abgelehnt.**
2. **Die Argumentation soll im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 5513 – Neuenhaus II berücksichtigt werden.**
3. **Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden wird die Anregung abgeschlossen.**

17. **Anregung vom 11.05.2009, zwischen der Integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP) und dem Neubaugebiet Auf'm Büchel einen Lärmschutzwall zu errichten**

Antragsteller: Sebastian Brieden, Dellbrücker Str. 223, 51469 Bergisch Gladbach

235/2009

Herr Brieden erläutert seine Auffassung, nach der ein 15 bis 20 m breiter, brach liegender Streifen genutzt werden könne um den Bodenaushub aus dem Baugebiet kostenlos zu entsorgen und einen Lärmschutzwall aufzuschütten. Dieser solle vor allem gegen nächtliche Ruhestörungen schützen, die bekanntermaßen oftmals von Schulgeländen durch missbräuchliche Nutzungen ausgingen. Er verweist auf die Grundschule in Paffrath, die nun eingezäunt werde. Ein begrünter Wall sei auch ein schönerer Anblick und leichter zu pflegen als eine Zaunanlage. Die alte wurde ohnehin nicht von der Stadt gepflegt.

Frau Schweizer findet die Stellungnahme der Verwaltung im vorletzten Absatz schwer nachvollziehbar. Sie hätte gerne eine Kopie des Protokolls der Sitzung gehabt, die nach dem Antrag auf Genehmigung für die Anlegung des Walls in der Verwaltung stattgefunden habe. Die Verwaltung habe „intensiv“ abgestimmt und die Sache so lange hinausgezögert, bis die Arbeiten zu weit fortgeschritten waren um dem Wunsch des Petenten folgen zu können.

Herr Schmidt sieht in dem vom Petenten genannten Grundstückstreifen eher ein Potential um den Mutzbach wieder zu öffnen.

Herr Galley verweist darauf, dass ihm als Mitglied des Jugendhilfe- und Sozialausschusses in den vergangenen drei Jahren keine Beschwerden wegen missbräuchlicher Nutzung des IGP-Schulgeländes bekannt seien. In solchen Fälle würden stets die Verwaltung oder die Jugendhilfeträger gebeten, mögliche Maßnahmen zu ergreifen. Aufgrund des gegebenen Sachverhaltes sehe er keinen weiteren Handlungsbedarf und schlage vor, die Angelegenheit abzuschließen.

Stadtbaurat Schmickler stellt fest, dass der Antrag des Petenten sehr wohl zügig bearbeitet worden sei, unter Einbindung aller in der Verwaltung, die damit zu tun haben konnten. Es wären aber keine nennenswerten Perspektiven erkannt worden, weshalb letztlich nicht gehandelt worden sei.

Erdaushub vom Straßenbau bestehe in erster Linie aus Mutterboden, welcher sich nicht zur Verdichtung und damit für einen Wall eigne. Wenn ein Wall eine lärmschützende Wirkung haben solle, müsse dieser mindestens 5 m hoch sein. Dieser müsse dann mindestens 16 m breit werden, damit die Hänge nicht zu steil würden. Das wäre mit der Menge des Aushubs nicht annähernd zu bewerkstelligen gewesen. Ein solch großes Bauwerk halte er auch an dieser Stelle nicht für sinnvoll. Es gab somit technische und finanzielle Gründe die dagegen sprachen. Auch der Bebauungsplan hätte dafür geändert werden müssen.

Eine Öffnung des Mutzbaches sei nach seiner Erinnerung im Bebauungsplan nicht vorgesehen.

Herr Höring merkt an dass es sinnvoll gewesen wäre, die nun genannten Zahlen schon in der Vorlage zu erwähnen. Es sei auch städtebaulich nicht vorgesehen oder wünschenswert, nun um alle Schulen Wälle oder Zäune zu bauen. Jeder der in das neue Wohngebiet ziehe müsse sich im Klaren darüber sein, dass von einem Schulgelände Emissionen ausgehen können und dies akzeptieren. Er stimme daher der Verwaltungsvorlage zu und schlage vor, der Anregung nicht zu folgen.

Es ergeht folgender einstimmiger **Beschluss:**

Der Anregung wird nicht gefolgt, das Verfahren abgeschlossen.

18. Anregung vom 14.05.2009, den Hasselbach von Sandaufspülungen zu befreien und einen seiner Durchläufe zu sanieren

Antragsteller: Bürgerverein Gierath- Schlodderdich, c/o Hans Mittler, Gierather Wald 21, 51469 Bergisch Gladbach

245/2009

Herr Mittler weist zunächst darauf hin, dass auf der letzten Seite der Vorlage nichts zu erkennen sei. Außerdem sei die Markierung der betroffenen Stelle auf Seite 127 der Vorlage an der falschen Stelle. Diese gehöre vielmehr etwas links vom Buchstaben „H“ des Hasselbachs. Er berichtet, dass die Forstverwaltung inzwischen neue Rohre eingezogen und den gesamten Bachlauf ausgebaggert habe. Auch die Wege seien instand gesetzt und die Petenten seien höchst zufrieden. Sie hätten nun insgesamt drei Jahre lang für diesen Erfolg gekämpft. Leider sei wohl erst aufgrund dieses Antrages die Sache vom Strundeverband entsprechend ernst genommen worden.

Wenn die Stadt zukünftige Schäden vermeiden wolle, so solle sie den Bach, der vom Friedhof herunter kommt und unmittelbar vor der Gierather Straße in den Hasselbach mündet, von Ast- und Stockwerk befreien um Rückstauungen zu vermeiden.

Herr Rockenberg erläutert die Gründe für die lange Dauer der Angelegenheit: zunächst habe man die Zuständigkeit klären müssen, danach sei die Finanzierung unklar gewesen.

Es ergeht folgender einstimmiger **Beschluss**:

Die Anregung wird abgeschlossen.

19. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Höring bedankt sich für die gute Arbeit der Verwaltung im Verlauf der Wahlperiode. Teilweise habe man den Bürgern helfen können. Er halte diesen Ausschuss für eine sinnvolle Einrichtung und hoffe, dass dieser auch in der neuen Wahlperiode fortbestehen werde.

Herr Dr. Miede schließt sich dem an, hat auch noch eine Anfrage bezüglich der Zustände um die Villa Zanders herum, samstags mittags wenn Trauungen sind. Dort soll inzwischen ein erheblicher Lärm sein, verursacht durch angetrunkene Jugendliche. In welchen Ausschuss könnte man dies einbringen, damit hier Kontrollen durchgeführt werden? Konkret sei dieses Problem bei einer Hochzeit vor 14 Tagen aufgetreten.

Herrn Widdenhöfer erklärt dass er sich des Problems bewusst sei und das Thema nochmals aufgreifen werde. Die Thematisierung in einem Ausschuss sei nicht nötig. Mit der Polizei seien bereits gemeinsame Streifen eingeführt. Es werde nun versucht auch am Wochenende verstärkt zu kontrollieren.

Herr Kamp weist darauf hin, dass an der neuen Ampel in Refrath die Beschilderung des öffentlichen WCs zur Grillhütte zeige, die aber geschlossen sei. Könnte diese öffentliche Toilette nicht wenigstens an Markttagen geöffnet werden?

Stadtbaurat Schmickler erklärt darauf hin dass die Grillhütte zwar geschlossen wurde, der Pächter die Grillhütte geräumt, aber bis heute den Schlüssel nicht übergeben habe. Dies wolle dieser – wie öffentlich bekundet – erst machen, wenn gewisse Fragen gerichtlich geklärt seien. Die Stadt könne daher über die Hütte nicht verfügen und sich auch nicht gewaltsam Zutritt verschaffen. Es stehe noch ein Gutachten aus, das aber leider sehr lange dauere. Es werde aber nochmals versucht, entweder den Schlüssel herauszubekommen oder aber den Pächter dazu zu bewegen, wenigstens die Toilette wieder zu öffnen. Wenn dies nicht gelinge, müssten die Schilder wieder demontiert werden, was sicher die schlechteste Lösung wäre. Die öffentliche Toilette an diesem Standort sei allerdings immer problembehaftet gewesen.

Allgemein stellt Stadtbaurat Schmickler fest, dass die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen sei, das dieser Ausschuss eine sinnvolle und gute Einrichtung sei. Er solle daher fortbestehen. Alles Weitere sei Sache des Rates.

Herr Kraus hat folgende Anfragen:

1. Er habe Anfang Mai eine Anfrage bezüglich der Zuwegung des Flehbachmühlenweges gestellt. Die Verwaltung habe geantwortet dass nach Abschluss der Arbeiten des Kampfmittelräumdienstes der Weg wieder ordentlich hergestellt werde. Dies ist bis heute nicht der Fall. Wie ist hier der Sachstand?

2. Die Toiletten in Refrath, die sich in der Sporthalle Steinbreche befinden, sollten zumindest übergangsweise (*Anmerkung der Protokollführung: so lange die Toilette in der Grillhütte nicht zur Verfügung stehen*) als öffentliche Toiletten ausgeschildert werden. Diese seien aufgrund der Rampe auch behindertengerecht.
3. Die neue Ampel in Refrath/Lustheide sei nicht richtig geschaltet. Die Fußgänger müssten manchmal 2 Grünphasen lang warten. Ein Techniker, den er vor Ort angetroffen habe, konnte ihm das auch nicht erklären. Kann die Schaltung geändert werden?

Stadtbaurat Schmickler sagt eine schriftliche Beantwortung dieser Anfragen zu.

Auch Herr Dr. Bäumle-Courth bedankt sich anschließend für die gute Zusammenarbeit und hofft, dass der Ausschuss fortbesteht.

Er schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Vorsitzender

Schriftführung